Anhang

gemäß § 48 GemHVO

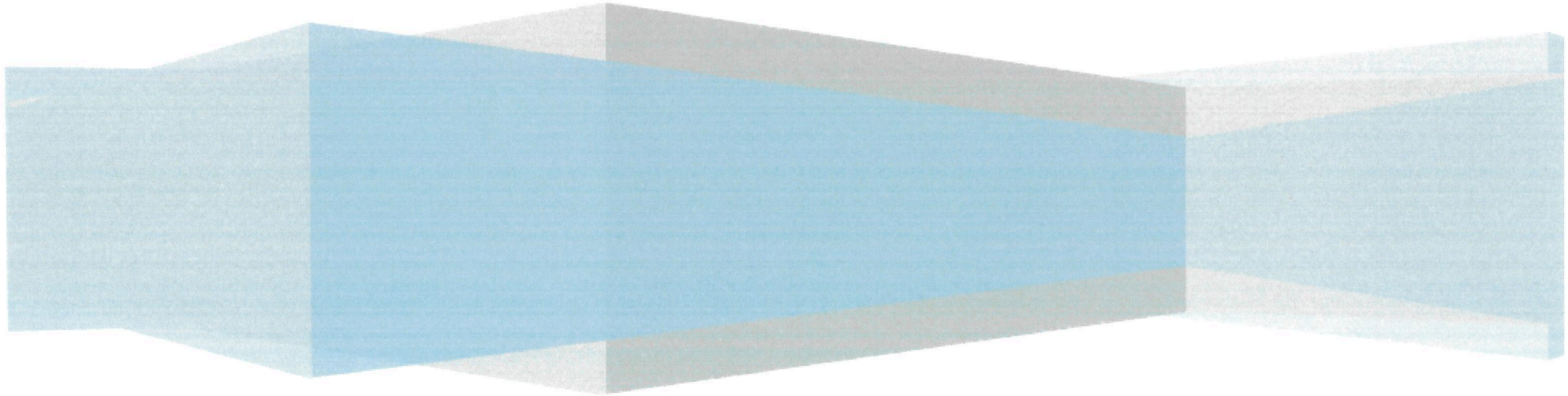

Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zur Bilanz früher im Rechenschaftsbericht unter C.1.1 ausgewiesen 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.2 ausgewiesen 12
F. Angaben zur Finanzrechnung früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.3 ausgewiesen 12
G. Teilhaushalte früher im Rechenschaftsbericht unter E. ausgewiesen 12
H. Sonstige Angaben 13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 13
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 13
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 13
H.5 Beteiligungen 14
H.6 Personalbestand 14
I. Mitglieder des Gemeinderats 15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 15
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 15

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen" GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Für den Jahresabschluss kann die bei Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewendet werden. Für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die sofort nach Verkündigung in Kraft getretenen Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46 und 47 GemHVO betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind entsprechend berücksichtigt und bei den jeweiligen Positionen erwähnt

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

früher im Rechenschaftsbericht unter C.1.1 ausgewiesen

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.725.848,73 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 43.799,90 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.485.112,97 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.857.680,19 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Aufnahme eines Investitionskredits erhöht; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls durch die Zuführung erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 2.948.920,49 EUR finanziert.
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten durch die planmäßigen Auflösungen verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2017	31.12.2018	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.313,02	199.211,93	-8.101,09	- 3,90
2.	Sachanlagen	7.256.603,83	7.285.082,29	28.478,46	0,39
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		7.464.735,60	7.485.112,97	20.377,37	0,27
	abzüglich Sonderposten	3.189.416,28	2.983.620,35	205.795,93	6,45
Nettoanlagevermögen		4.275.319,32	4.501.492,62	226.173,30	5,29
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.994,94	88.201,14	34.206,20	63,65
	abzüglich Wertberichtigungen	-7.080,60	-7.530,60	-450,00	- 6,35
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		46.914,34	80.670,54	33.756,20	71,95
III.	Aktive RAP	1.919,54	1.875,96	- 43,58	- 2,27
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		4.324.153,20	4.584.039,12	259.885,92	6,01
IV.	Rückstellungen	33.139,00	42.115,00	8.976,00	27,08
V.	Verbindlichkeiten	1.518.475,37	1.815.565,19	297.089,82	19,56
VI.	Passive RAP	2.890,20	510,20	-2.380,00	-82,34
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		1.554.504,57	1.858.190,39	303.685,82	19,53
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		2.769.648,63	2.725.848,73	-43.799,90	- 1,58
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		7.513.569,48	7.567.659,47	54.089,99	0,71

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.2 ausgewiesen

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 43.799,90 EUR ausgewiesen, der um 105.350,10 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 149.150,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

früher im Rechenschaftsbericht unter C. 1.3 ausgewiesen

In der Finanzrechnung unterschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO a.F. (30.329,40 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (56.425,37 EUR) um 26.095,97 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist um 162.755,68 EUR (260.084,32 EUR/422.840,00 EUR) positiver als geplant. Die Investitionsmaßnahmen wurden durch die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 293.800,00 EUR finanziert.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 794.550,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von lediglich 7.103,39 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 1.153.940,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 297.517,11 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgten keine Übertragungen in das Folgejahr.

Ein Investitionskredit war lt. der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 359.390,00 EUR vorgesehen. Es erfolgte eine Inanspruchnahme mit 293.800,00 EUR und eine Übertragung der Ermächtigung gemäß § 103 GemO ins Haushaltsjahr 2019 mit 65.590,00 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung um 647.917,34 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden bereits ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

früher im Rechenschaftsbericht unter E. ausgewiesen

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2018 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**2.124.514,16**	**100,00**	**2.188.424,02**	**100,00**	**658.183,04**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	42.738,75	2,01	93.809,29	4,29	37.599,37	5,71
davon im Teilhaushalt 2	445.515,54	20,97	581.953,57	26,59	522.684,85	79,42
davon im Teilhaushalt 3	319.559,41	15,04	464.125,67	21,21	97.898,82	14,87
davon im Teilhaushalt 4	1.316.700,46	61,98	1.048.535,49	47,91	0,00	0,00
Gesamt	**2.124.514,16**	**100,00**	**2.188.424,02**	**100,00**	**658.183,04**	**100,00**

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufsrechte	6
- Leitungsrechte	53
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	3
- Geh- und Fahrrechte	7
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
Insgesamt	**77**

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2018 = 36.368,14 EUR (Vorjahr 32.847,01 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	19
- davon teilzeitbeschäftigt	12
Insgesamt	**19**

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2018 aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU Thomas Wilger, Beigeordneter CDU		
Fraktion der CDU	**Fraktion der SPD**	**Fraktion Wählergruppe Krings**
1. Ralf Berresheim (*Mandat zum 01.10.2018 niedergelegt)* 2. Winfried Berresheim 3. Sandra Dietrich-Fuchs 4. Winfried Einig 5. Achim Massion 6. Sven Uelmen 7. Sascha Ebke 8. Theo Loscheider *(Mandat zum 20.10.2018 angenommen, am 21.02.2019 verpflichtet)*	1. Friedel Arndt 2. Oskar Dreiser 3. Thorsten Fuhrmann 4. Walter Krings 5. Christof Merkler	1. Theo Krings 2. Christian Adams

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 27.01.2021

_____

Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.